Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Führer. 1933-1936
1935

201 (24.7.1935) Badischer Staatsanzeiger

Visual Library

Danzig wehrt sich

Protestnote der Danziger Regierung gegen die polnische Zollverordnung

*** Danzig, 23. Juli. Anläßlich der gegen die Danziger Zollverwaltung gerichteten Verordnung des polnischen Finanzministers fand am Dienstagmittag eine offizielle Unterredung zwischen dem Danziger Senatspräsidenten Greiser und dem diplomatischen Vertreter der Republik Polen, Minister Dr. Papée statt. Dabei überreichte Senatspräsident Greiser dem Minister Papée eine Note der Danziger Regierung, in der gegen die polnische Verordnung schärfster Protest eingelegt wird.**

In der Danziger Note wird weiter darauf hingewiesen, daß die Danziger Regierung nicht in der Lage sei, die Verordnung des polnischen Finanzministers auszuführen, da die Verordnung gegen die bestehenden Rechtsgrundlagen verstoße. — Die Note, die Senatspräsident Greiser am Dienstagmittag um 12 Uhr dem diplomatischen Vertreter Polens in Danzig, Papée, überreichte, hat folgenden Wortlaut:

„Aus dem Gesetzblatt der Republik Polen hat der Senat Kenntnis erhalten von einer am 18. Juli 1935 (D. U. R. P. No. 52 v. 20. 7. 1935) erlassenen Verordnung, mit der die Tätigkeit der Danziger Zollämter auf die Abfertigung derjenigen Auslandswaren beschränkt wird, die für die Bedürfnisse des örtlichen Verbrauchs und Gebrauchs im Gebiete der Freien Stadt Danzig bestimmt sind.

Diese Verordnung stellt einen Einbruch von außerordentlicher Tragweite in das zwischen der Freien Stadt Danzig und der Republik Polen bestehende Rechtsverhältnis dar. Ich habe aus diesem Grunde das Landeszollamt der Freien Stadt Danzig angewiesen, diese Verordnung nicht auszuführen.

Indem ich Ihnen, Herr Minister, den Protest des Senats der Freien Stadt Danzig gegen den Erlaß dieser Verordnung übermittle, erwarte ich, daß diese Verordnung sofort zurückgenommen wird.

Außerdem behält sich der Senat der Freien Stadt Danzig weiterhin vor, alle Maßnahmen zu treffen, die ihm zum Schutze der Danziger Interessen notwendig erscheinen. Er behält sich insbesondere vor, Ersatz für alle Schäden zu verlangen, die der Freien Stadt Danzig durch die Verordnung erwachsen sollten."

Hierzu nimmt die Danziger Regierung wie folgt Stellung:

Die Durchführung der Verordnung müßte zur Folge haben, daß Danzigs Handel und Industrie bei der Versorgung des polnischen Marktes mit Auslandswaren ausgeschaltet werde, daß der Danziger Hafen, dessen natürliches Hinterland Polen ist und der in seinen Ausmaßen und Einrichtungen auf dieses Hinterland eingestellt ist, vollkommen verödet. Die Rückwirkung im Zusammenhang hiermit auf die übrigen Zweige der Danziger Wirtschaft müßte verheerend sein.

Danzig ist in die Zollgrenze Polens eingeschlossen worden, damit die für Polen bestimmten Waren auch in Danzig endgültig verzollt und ungehindert nach Polen weitergesandt werden können. Diese Regelung ist nicht nur im Interesse Polens, sondern auch im Interesse Danzigs erfolgt, wie es z. B. aus dem Warschauer Abkommen hervorgeht, nach welchem die Regierung Polens verpflichtet ist, in ihren Zollgesetzen die Interessen der Freien Stadt Danzig zu schützen. Wenn in Danzig nur die für Polen selbst bestimmten Waren verzollt werden, so wäre es einzusehen, warum diese Waren nach der polnischen Zollgebung und dem polnischen Zolltarif verzollt werden, warum ihre Verzollung von polnischen Zollinspektoren überwacht werden soll, warum Polen einen Anspruch an den für diese Waren bezahlten Zöllen erhalten soll, warum polnische Einfuhrbewilligungen für diese Waren erforderlich sein sollen und so weiter. Die Verordnung steht hiernach also in einem unvereinbaren Widerspruch zu den Danzig-polnischen Verträgen. In Anbetracht dieser feststehenden Rechtslage und in Anbetracht der Tatsache, daß bei Durchführung dieser Verordnung bleibende Schäden entstehen würden, die auf keine Weise wieder gutgemacht werden könnten, hat sich der Präsident des Senats im Einvernehmen mit dem gesamten Senat entschlossen, die Danziger Zollverwaltung anzuweisen, diese Verordnung nicht zur Ausführung zu bringen.

Trotz der Nichtdurchführung dieser Verordnung ist der Senat sich jedoch darüber im Klaren, daß diese Tatsache der Nichtdurchführung allein nicht genügen kann, um schwere Schädigungen von der Danziger Wirtschaft abzuwenden. Schon auf die Nachricht vom Erlaß dieser Verordnung hin sind sofort in großem Umfange Waren und Schiffe von Danzig nach Gdingen umgeleitet worden. Solange die Verordnung nicht aufgehoben ist, werden nicht nur polnische, sondern auch sehr schwer ins Gewicht fallende internationale Wirtschaftskreise sich nicht entschließen können, sich bei der Einfuhr von Waren aus dem Zollausland des Danziger Hafens und des Danziger Handelsapparates zu bedienen. Die hieraus dem Danziger Handel und der gesamten Danziger Bevölkerung erwachsenden Schäden müssen so groß werden, daß sie von Danzig nicht getragen werden können. Aus diesem Grunde muß sich die Danziger Regierung im Namen der gesamten Danziger Bevölkerung die Anmeldung von Schadenersatzforderungen, für die Polen allein verantwortlich gemacht werden muß, vorbehalten. Um die bereits eingetretenen wirtschaftlichen Schäden und um die zweifellos noch eintretenden Komplikationen zu verringern, muß der Senat an den diplomatischen Vertreter Polens die Bitte richten, bei seiner Regierung wegen sofortiger Aufhebung der Verordnung vorstellig zu werden.

*

Wie hierzu von zuständiger Danziger Seite noch ergänzend mitgeteilt wird, hat die Danziger Regierung inzwischen an das Danziger Landeszollamt die entsprechenden Anweisungen ergehen lassen. Die Danziger Zollverwaltung wird also entsprechend den Bestimmungen der Danzig-polnischen Zollgemeinschaft die in Danzig in das bisherigen Zollgebiet eingeführten Waren in der bisherigen Form zollamtlich abfertigen. Die Danziger Regierung behält sich weitere Maßnahmen vor. Dabei dürfte die Danziger Regierung gegebenenfalls auch sehr weitragende Maßnahmen grundlegender Natur zur Erhaltung der Danziger Wirtschaft ins Auge fassen, falls die Haltung Polens dazu Veranlassung gibt.

Im übrigen läßt sich der Standpunkt der Danziger Regierung dahin umschreiben, daß sie ihre weiteren Maßnahmen von der polnischen Antwort auf die Danziger Note sowie von den weiteren Schritten Polens abhängig machen wird. Die Danziger Regierung wird den Rechtsboden der mit Polen geschlossenen Verträge nicht verlassen, obwohl die polnische Zollverordnung sämtlichen einschlägigen Danzig-polnischen Abkommen widerspricht. Die Danziger Regierung ist jederzeit zu neuen Verhandlungen und zu einer Verständigung mit Polen über die in letzter Zeit entstandenen sachlichen Meinungsverschiedenheiten bereit. Es muß aber mit allem Nachdruck hervorgehoben werden, daß Danzig sich keinesfalls bereit finden wird, vor politischen Forderungen irgendwelcher Art zu kapitulieren. Die Entschlossenheit Danzigs, seine Schwierigkeiten aus eigener Kraft zu meistern, die z. B. bereits zu einem erheblichen Anstieg der Golddeckung des Danziger Guldens geführt hat, findet ihre moralische und rechtliche Begründung in dem deutschen Charakter der Freien Stadt. In diesem Zusammenhang kann mit Genugtuung verzeichnet werden, daß im Laufe der letzten Auseinandersetzungen auch von amtlicher polnischer Seite ausdrücklich erklärt worden ist, daß Polen heute nicht mehr beabsichtige, den deutschen Charakter der Freien Stadt Danzig anzuzweifeln.

Aufklärung ist die beste Waffe

Die Judenfrage als Weltfrage — Unterredung des „Angriff" mit Gauleiter Streicher

*** Berlin,** 23. Juli. Auf der Durchreise nach Bernau bei Berlin, wo der Frankenführer Streicher heute in der Aula der Reichsführerschule sprach, unterhielt sich Pg. Streicher mit einem Mitarbeiter des „Angriff", wobei er insbesondere auf das Verhalten der Juden in Deutschland und die Erfahrungen zu sprechen kam, die im Kampf gegen die Juden in Franken gemacht worden waren. Gauleiter Streicher erklärte im Hinblick auf die jüngsten Ereignisse: die Empörung aller Nationalsozialisten und Kämpfer über die jüdischen Unverschämtheiten könne er voll und ganz verstehen. Aber eins ist not: Unbesonnenheiten müssen vermieden werden. Die größte Disziplin ist das Beste! Die Judenfrage ist so ernst, daß alles unterlassen werden muß, was in der Welt zu Mißdeutungen Anlaß geben könnte. Pg. Streicher weiß, so schreibt der Berichterstatter des „Angriff" weiter, wie die Judenfrage allein gelöst werden kann: durch stete unentwegte Aufklärung.

Wenn er ein Wort dazu spricht, spitzen alle Wühlmäuse die Ohren. Den „roten Zaren von Franken" nennt ihn das Ausland, aber ist in Nürnberg vor, oder nach der nationalsozialistischen Revolution auch nur ein Jude getötet worden? In Nürnberg, der Hochburg des Antisemitismus, geschehe keinem Juden etwas. Offen geben sie zu: „Wir fühlen uns nirgends so sicher, wie in Nürnberg!" Und Ausländer kommen zu Streicher, verwundert und überrascht, daß die Stadt der Reichsparteitage so ruhig und friedlich sei. „Warum?" fragt Gauleiter Streicher, „weil wir die Judenfrage als Weltfrage ganz erkannt haben. Weil sie eine tiefernste Frage ist und nie durch Gewaltmaßnahmen allein gelöst werden kann. Wir in Nürnberg haben die Juden von den Deutschen scharf getrennt."

Heute habe Nürnberg bereits ein eigenes Judenbad, mit den Deutschen komme der Jude beim Baden nicht mehr zusammen. Auch ein eigenes Kaffee stehe ihm zur Verfügung, allerdings mit jüdischer Bedienung. In Zukunft sollen die Juden in Nürnberg auch eine eigene Schule besitzen, damit deutsche Kinder nicht gemeinsam mit jüdischen Kindern unterrichtet zu werden brauchen. „Alles das geschieht bei uns im Interesse der Juden, weil wir eben anständige Menschen sind", fügt Gauleiter Streicher mit einem Lächeln hinzu.

In Berlin liegen die Dinge anders. Die Juden sind unverschämt. „Ich freue mich", so betont Gauleiter Streicher, „über den neuen Polizeipräsidenten, von dem ich glaube, daß er die Judenfrage kennt. Zunächst muß in der Bevölkerung das Bewußtsein vom Vorhandensein einer Judenfrage geweckt sein, damit die Gesetze, die einmal kommen müssen, auch im Bewußtsein des Volkes wurzeln. Erst wenn jeder weiß, daß es um den rassischen Bestand des ganzen deutschen Volkes geht, ist der Boden für weitere ernste Arbeit bereitet. Zwangsläufig müssen dann in absehbarer Zeit die Gesetze kommen, die das Judentum in die Schranken zurückweisen, in die es gehört. Erfreulich ist es, daß heute schon in Gerichtsberichten und in Zeitungen das Wort „Jude" geschrieben wird und daß die Bezeichnung „Rassenschänder" bereits in die Juristensprache eingegangen ist.

Aufhebung der Lira-Golddeckung

*** Rom,** 23. Juli. Ueber die gestern beschlossene Abänderung der Golddeckung der Lira wird amtlich folgendes bekanntgegeben:

„Die gestern ergriffenen Maßnahmen über die Golddeckung der Lira beeinflussen nicht den Geldwert, was auch den Wünschen der Regierung zuwiderlaufen würde. Die Regierung wird, sobald es möglich ist, die Golddeckung von 40 v. H. wiederherstellen. Die jetzt beschlossenen Maßnahmen mußten ergriffen werden, weil dringend einige Zahlungsverpflichtungen an das Ausland in Höhe von 500 Millionen Lire geleistet werden mußten. Die Regierung wollte diesen Verpflichtungen nachkommen und hat dies durch Abänderung des Gesetzes getan, das die Golddeckung der Lira auf 40 v. H. festsetzte. Mit diesen Maßnahmen kommt die Regierung ihren Verpflichtungen aus Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft nach. Die Kontrolle des Währungsinstitutes und des Amtes zum Warenaustausch über den Warenverkehr durch die Kontingente wird der Regierung gestatten, sofortige Maßnahmen zur Stützung der Lira zu ergreifen, falls diese irgendwie angegriffen werden sollte. Die von der Regierung getätigten Zahlungen beziehen sich auf Material, das Italien im Auslande gekauft hat."

Kurhotel bei Hadersleben eingeäschert

*** Hadersleben,** 23. Juli. Am Dienstag morgen gegen 4 Uhr brach in dem bekannten Badehotel Gravenshoved an der Ostsee (Kreis Hadersleben) ein Feuer aus, das erst bemerkt wurde, als schon ein großer Teil des einen Flügels in hellen Flammen stand und an eine erfolgreiche Bekämpfung des Brandes durch die Feuerwehr nicht mehr zu denken war. Die Kurgäste, die teilweise aus den Fenstern springen mußten, konnten nur das nackte Leben retten. Von der gesamten Einrichtung des Hotels, das vollständig niederbrannte, konnte nichts gerettet werden. Das Feuer ist wahrscheinlich durch Kurzschluß entstanden.

Badische HJ im Deutschlandlager

(Von unserem Sonderberichterstatter.)

E. A. Das Gebiet Baden der HJ nimmt am Deutschlandlager mit einer Abordnung von 20 Mann teil. Zusammen mit der HJ aus den Gebieten Schlesien, Ruhr-Niederrhein, Kurmark, Nordmark und Mittelland ist die badische HJ in einem eigenen Zeltlager innerhalb der riesigen Zeltstadt des Deutschlandlagers zusammengefaßt. Zwischen den Jungen aus dem ganzen Reiche herrscht gute Kameradschaft. Schnell bringt das Lagerleben die Jungen sich gegenseitig näher. Das Lager, in dem sich die HJ aus Baden befindet, steht unter der Leitung des einstigen Scharführers von Herbert Norkus, der im Beusselkietz in Berlin im Kampfe um Deutschlands Freiheit fiel.

Zusammen mit spanischer Jugend

Zusammen mit der badischen HJ befinden sich Spanier im Lager, wie überhaupt die ganzen auslanddeutschen Gruppen stets mit reichsdeutscher HJ zusammenliegen. Zwischen der badischen HJ-Abordnung und den Spaniern ist gutes Einverständnis. In gemeinsamer Aussprache vertieft und bestärkt sich das Bewußtsein, daß die deutsche Jugend aus aller Welt zusammengehört, daß sie in einer Front steht im Glauben an den Führer und das deutsche Volk.

*

Schon in aller Frühe beginnt der Dienst. Den Lagerteilnehmern wird Gelegenheit geboten, die Uebungen zum Leistungsabzeichen der HJ im Deutschlandlager durchzuführen. Auf dem Sportplatz, der Hindernisbahn und im Baalsee, der das Lager begrenzt, herrscht stets reger Betrieb. Hier stellen sich die Badener durch Leistung vor allen anderen heraus.

„Bei Badens HJ lernten wir zuerst"

Ein junger Auslanddeutscher aus Spanien faßte seine Anerkennung über die Kameradschaftlichkeit der HJ aus Baden in folgende Worte:

„Es wird uns bleibendes Erlebnis sein, bei der badischen HJ erstmalig den Geist kennengelernt zu haben, der bereit ist, für den Mitkämpfer in der Kampffront für Deutschland alles zu opfern, den Geist der wahren Kameradschaft. Wir danken unseren Kameraden aus Baden, denn sie haben uns gezeigt, daß eine lebendige Verbindung zwischen der deutschen Jugend im Reich und im Auslande besteht. Ihre Haltung hat uns bewiesen, daß im deutschen Reiche alle Schranken und Klüften überbrückt sind, daß die deutsche Jugend aller Gaue des Reiches bei bewußter Betonung ihrer Stammeseigenart nur das eine Ziel kennt und in ihrem Herzen nur die eine Liebe brennt: Deutschland, unser geliebtes Deutschland!"

Und so wie dieser junge Spanier seine Eindrücke vom Deutschlandlager in Worte kleidete, so sind all die Jungen voller Begeisterung, denn sie haben Sinn und Ziel des Deutschlandlagers verstanden, haben Deutschland, vertreten durch seine Jugend, als Reich der Arbeit und des Friedens kennengelernt.

Wie sich die Grenzmarken des deutschen Reiches, wie sich auch das Grenzland Baden fest zusammenschließen muß, so müssen auch die Auslanddeutschen fern der Heimat eine geschlossene Gemeinschaft bilden. Nie dürfen sie die Bindung mit ihrem ursprünglichen Vaterland verlieren, um nicht in fremdem Volkstume aufzugehen.

Der Erfolg des Deutschlandlagers ist vor allem der Beweis vor aller Welt, daß sich die deutsche Jugend einig ist, daß auch auf einsamem, fernen Vorposten das junge Auslanddeutschtum sich seiner Pflicht bewußt ist und mit ganzer Kraft den Kampf als Kulturträger des deutschen Volkes führt. e. h.

Badischer Staatsanzeiger

Folge 76 — 24. Juli 1935

Amtliche Bekanntmachungen

Nichtnationalsozialistische Jugendverbände,
hier
Auflösung der Organisation „Deutsche Jugendkraft".

Auf Grund des § 1 der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 wird die Jugendorganisation „Deutsche Jugendkraft" mit sämtlichen Untergliederungen für den Bereich des Landes Baden aufgelöst.

Die Fortsetzung des organisatorischen Zusammenhalts des aufgelösten Verbandes wird verboten; sein Vermögen einschließlich der ihm von Dritten zur Verfügung gestellten Gegenstände wird beschlagnahmt.

Der Bestand des katholischen Jungmännerverbandes wird durch diese Anordnung nicht berührt.

Karlsruhe, den 23. Juli 1935.

Der Minister des Innern.

*

Nichtnationalsozialistische Jugendverbände.

Der § 1 der Anordnung vom 19. Juni 1935 erhält folgende Fassung:

„§ 1.

Den nichtnationalsozialistischen Jugendverbänden und Vereinigungen wird jede Betätigung unter freiem Himmel, insbesondere die Veranstaltung volks- und geländesportlicher Uebungen, Ferien- und Zeltlager, Gruppenwandern, sowie Turnen und Sport in geschlossenen Räumen verboten.

Als Jugendvereinigung gilt auch die nicht bloß gelegentliche Erfassung Jugendlicher zu religiösen oder erzieherischen Zwecken durch Erwachsene oder hierzu besonders beauftragte Personen außerhalb der Familie und der Schule.

Die Teilnahme konfessioneller Jugendorganisationen an kirchlichen Veranstaltungen bleibt unberührt."

Karlsruhe, den 24. Juli 1935.

Der Minister des Innern.

*

Kirchlich-konfessionelle Veranstaltungen und Kundgebungen.

Auf Grund des § 29 des Polizeistrafgesetzbuches wird folgendes verordnet.

§ 1.

Oeffentliche Veranstaltungen und Kundgebungen kirchlich-konfessionellen Charakters außerhalb kirchlicher Gebäude bedürfen der Genehmigung des Geheimen Staatspolizeiamts. Dies gilt nicht für althergebrachte Prozessionen, Festbräuche und Wallfahrten, Weihnachts- und Patrozinitumsfeiern, Krippenspiele.

§ 2.

Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 150 ℳ oder mit Haft zu 6 Wochen bestraft.

Karlsruhe, den 23. Juli 1935.

*

Bund der „Kämpfer für Glaube und Wahrheit".

Auf Grund des § 1 der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 wird der Bund „Kämpfer für Glaube und Wahrheit" mit sämtlichen Untergliederungen für den Bereich des Landes Baden aufgelöst.

Die Fortsetzung des organischen Zusammenhalts der aufgelösten Organisation wird verboten, ihr Vermögen beschlagnahmt.

Karlsruhe, den 23. Juli 1935.

Der Minister des Innern.

*

Aus dem Bereich des Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Versetzt:

Hausmeister Wilhelm Schuhmacher am Fürstenberggymnasium in Donaueschingen an das Friedrichgymnasium in Freiburg i. Br.

Versetzt in gleicher Eigenschaft:

Studienrat Dipl.-Ing. Kurt Müller an der Gewerbeschule in Konstanz nach Tiengen.

Kraft Gesetzes von den Amtspflichten enthoben:

die Professoren Dr. Robert Lauterborn, Dr. Rudolf Merkel, Dr. Hans Spemann an der Universität Freiburg; sowie Dr. Heinrich Liebmann und Dr. Artur Rosenthal an der Universität Heidelberg.

Auf Antrag aus dem badischen Landesdienst entlassen:

Professor Dr. Wilhelm von Möllendorff an der Universität Freiburg.

Auf Ansuchen wegen leidender Gesundheit in den Ruhestand versetzt:

Direktor Egon Fehle an der Realschule in Bretten.

Zuruhegesetzt auf Ansuchen wegen leidender Gesundheit:

Direktor Johann Koch an der Blindenanstalt Ilvesheim.

Auf Ansuchen bis zur Wiederherstellung der Gesundheit in den Ruhestand versetzt:

Zeichenlehrer Friedrich Schneider an der Realschule in Neustadt.

Kraft Gesetzes tritt in den dauernden Ruhestand:

Hausmeister Rudolf Schmitt am Friedrichgymnasium in Freiburg.

Gestorben:

Honorarprofessor Dr. med. Hans von Pezold an der Technischen Hochschule Karlsruhe.

Pressegesetzlich verantwortlich: Adolf Schmid, Karlsruhe.

Tägliche unermüdliche Arbeit, fester Wille *führen zur* ***Höchstleistung*** *in jedem Sport.*

Tägliche unermüdliche Arbeit *leistet seit hundert Jahren die Karlsruher Lebensversicherung zum Wohle ihrer Versicherten.*

Fester Wille, *den Seinen jederzeit eine ausreichende Versorgung zu sichern, führt zur* ***Höchstleistung.***

Die hundertjährige einheimische Unternehmung bietet durch ihre briefliche Beratungsstelle jedem kostenlos und für ihn unverbindlich Rat und Vorschläge

Karlsruher Lebensversicherungsbank A.-G.

Mitglied der Wirtschaftsgruppe Privatversicherung

15716